

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 10. Dezember 2020** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Schick Harald	SPÖ
	2.	GV Osternacher Peter	SPÖ
	3.	GV Mag. Straßmayr Johannes, MBA	FPÖ
Gemeinderäte:	4.	GR Torreiter Lisa Maria, BA MA	SPÖ
	5.	GR Hauser Petra	SPÖ
	6.	GR Hauser Haidi	SPÖ
	7.	GR Franzmeyer Doris	SPÖ
	8.	GR Binder Peter	SPÖ
	9.	GR Huber Othmar	FPÖ
	10.	GR Harbauer Dietmar (abwesend TOP 9)	FPÖ
	11.	GR Reif Christoph	ÖVP
	12.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	13.	GR Mag. Ecker Anna Theres	ÖVP
	14.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	15.	GR Minihuber Robert	GRÜNE
	16.	EGR Lackner Werner	SPÖ
Entschuldigt:	1.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	2.	GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
	3.	GR Osternacher Oliver	SPÖ
	4.	GV Rohrer Rudolf	FPÖ
	5.	GR Mag. Kiener Claudia	FPÖ
	6.	GR Kiener Alexander	FPÖ
	7.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	8.	GR Raab Christiane	ÖVP
	9.	GR Aumayr Maria	ÖVP
	10.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Amtsleiter:		Ratzenböck Bernhard	
Schriftführerin:		Hinterhölzl Verena	
Sonstige Personen:		-	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18:02 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
 der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 03.12.2020 öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.10.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

d) BGM Schick verweist auf folgende Sicherheitshinweise mit nachstehenden Verhaltensregeln aufgrund der Covid19-Pandemie

- Der Abstand von 1 m kann mit der Sitzordnung gewährleistet werden
- Der Abstand ist auch beim Betreten und Verlassen des Raumes einzuhalten
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist während der gesamten Sitzungsdauer zu tragen
- Im Übrigen gelten die allseits bekannten Sicherheitsregeln der Bundes- und Landesregierung

e) folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden:

- **Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020**

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Beschlussfassung bis zum 31.12.2020 zu erfolgen hat bzw. auf der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen ist.

- **Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.26 – Beschlussfassung nach Einholung der Stellungnahmen**

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass die nächste GR-Sitzung erst im März 2021 geplant ist und das Genehmigungsverfahren solange unterbrochen wäre.

- **Bebauungsplan Nr. 37 – „Bergstraße“ – Neuerliche Beschlussfassung**

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass die nächste GR-Sitzung auch erst im März 2021 geplant ist und das Genehmigungsverfahren solange unterbrochen wäre.

- **Grundsatzbeschluss Sanierung Spielplatz Fraham von GV Spachinger**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Harald!

Ich möchte hiermit einen Dringlichkeitsantrag lt. Oö Gemeindeordnung § 46 Abs 3 für die Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2020 einbringen.

Grundsatzbeschluss Sanierung Spielplatz Fraham

Bei meinem Besuch am Spielplatz musste ich feststellen, dass dieser sich in einem desolaten Zustand befindet und unbedingt einer Sanierung bedarf.

Einige Punkte, welche ich für unbedingt erforderlich erachte, sind hier nachfolgend angeführt:

1. Netze bei den Toren anbringen
2. Zaun an der Nord- und Ostseite zum Acker hin im Bereich der Freilauffläche bei den Toren herstellen
3. Begradigung der Freilauffläche (komplett uneben! „Muggelpiste“)
4. Reparatur der Seilrutsche (abgerissen)
5. Reparatur der Hochschaukel (beide kaputt bzw. abgerissen)
6. Sanierung des Zugangs zur Hochschaukel; hier besteht schon Verletzungsgefahr, da die Reifenstiege abgenützt und man leicht ausrutscht.
7. Reparatur der Wasserspielanlage
8. Überlegung zur Nachnutzung der Sandfläche (ehem. Beachvolleyballfläche).
Mein Vorschlag: Kleinkinderbereich mit zumindest einer großen Sandkiste mit Sonnensegel, ein Kleinkinder-Kletterturm etc.

Die WC-Anlage sollte ebenfalls in Stand gesetzt und wieder geöffnet werden. Um dem Vandalismus vorzubeugen sollte zumindest eine Videokamera-Attrappe mit einem großen Hinweisschild der Videoüberwachung zur Abschreckung angebracht werden.

Eine rechtliche Überprüfung zur Montage einer echten Videokamera, welche den Bereich vor den WC-Zugängen erfasst (Bewegungsmelder gesteuert), sollte überprüft werden. (Auswertung nur bei Beschädigung einer Anlage durch Gemeindemitarbeiter; Hinweisschild zur sofortigen Meldung einer festgestellten Beschädigung etc.)

Ein Teil der Sanierungsarbeiten lässt sich sicherlich mit den Bauhofmitarbeitern bestreiten, einiges wird neu anzuschaffen sein, aber **der derzeitige Zustand ist einer Gemeinde wie Fraham nicht würdig!**

Im Anhang ein paar Fotos zur Veranschaulichung mit der Bitte um Präsentation der Bilder im Gemeinderat

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass über die Winterzeit Angebote eingeholt werden sollen und frühestmöglich mit einer Sanierung begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindevorstand Spachinger Robert

BGM Schick stellt den **Antrag**, die 4 vorgetragenen Dringlichkeitsanträge unter TOP 8) (als TOP 9), TOP 10), TOP 11) und TOP 12)) in die Tagesordnung aufzunehmen und den Punkt Allfälliges unter TOP 13) zu behandeln.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen**

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

1. Gebühren und Hebesätze 2021
2. Voranschlag 2021
3. Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 mit Prioritätenreihung
4. Prüfungsausschuss vom 17.11.2020
5. Änderung des GR-Beschlusses vom 17.09.2020, TOP 9 betr. die Verwendung der Förderung nach dem KIG 2020 für geplante Infrastrukturbaumaßnahmen (Gemeindemilliarde)
6. Aufhebung der Spielplatzordnung
7. Beschlussfassung des Übereinkommens mit dem Land OÖ betr. Schutzwegbeleuchtung in Unterhilllinglah
8. Gewährung einer Förderung an den ASKÖ Sparkasse Eferding/Fraham
9. Allfälliges

Punkt 1)	Gebühren und Hebesätze 2021
-----------------	------------------------------------

AL Ratzenböck verliest die Gebühren für 2021, wie in **Beilage 1** ersichtlich.

GV Osternacher: Zu der Hundesteuer, da wir jetzt von € 34,- auf € 40,- gegangen sind. Das horcht sich natürlich nach viel an oder € 6 sind nahe 17 % Steigerung, aber ich glaube, das wird seit Jahren bereits vom Gemeindeprüfer gefordert. Wir haben klein angefangen mit € 25 und schon 2 Mal erhöht. Zuletzt waren wir auf einem Stand von € 34. Jetzt hat der Finanzausschuss gesagt, dass es keinen Sinn hat, wenn wir jetzt wieder um € 2 erhöhen und dann wieder nachbessern. Wir heben das jetzt gleich auf einmal an und daher sind wir auf die € 40 gekommen.

GV Mag. Straßmayr: Dafür hat der Finanzausschuss auch gesagt, dass wir die nächsten paar Jahre nicht erhöhen werden.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Gebühren und Hebesätze 2021, so wie vorgetragen und in **Beilage 1** ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 2)	Voranschlag 2021
-----------------	-------------------------

SB Panholzer: Der Voranschlag 2021 ist der zweite Voranschlag, der im neuen System erstellt worden ist. Trägt den Vorbericht zum Voranschlag 2021, wie in **Beilage 2** ersichtlich, vor.

GR Minihuber: Hatten wir nicht vereinbart, dass es nochmal an den Finanzausschuss geschickt wird, wenn sich etwas ändert?

GV Mag. Straßmayr: Ich habe hier in meinen Unterlagen bei liquide Mittel € 182.000 stehen.

SB Panholzer: Die hier präsentierten Unterlagen sind bei den Gemeinderatsunterlagen dabei gewesen.

GV Osternacher: Bei den Gemeinderatsunterlagen war es dabei, das stimmt.

GR Minihuber: Ich wäre schon dafür, dass es an die Mitglieder des Finanzausschusses ausgesendet werden würde, wenn sich etwas ändert.

SB Panholzer: Ich habe es nicht mehr extra an den Finanzausschuss geschickt, da die Unterlagen dann sowieso im Zuge des Gemeinderates über die Gemeinderatsunterlagen aufliegen.

GV Mag. Straßmayr: Ein Wahnsinn, das ist ein Drittel unserer liquiden Mittel.

SB Panholzer: Leider ergeben sich immer wieder Änderungen kurzfristig, noch während der Auflage der GR-Unterlagen, z.B. die SHV Umlage, die um € 100.000 höher ausgefallen ist als ursprünglich angenommen und auch der Krankenanstaltenbeitrag hat sich um ca. € 30.000 erhöht.

BGM Schick: Der SHV Beitrag war jetzt auf 25 %. Aber jede Gemeinde muss ihn erhöhen, das ist auch geduldet und wird auch danach genehmigt vom Land. Darum haben wir uns im SHV-Vorstand entschlossen, dass wir nicht erst in den nächsten Jahren erhöhen, wo die Ertragsanteile und das Einkommen der Gemeinden immer weniger werden, sondern jetzt gleich. Damit wir uns keinen Rucksack aufbauen, den wir dann in den nächsten Jahren zu tragen haben.

GV Mag. Straßmayr: Aber wir hatten ja im Finanzausschuss einen Stand der liquiden Mittel von € 182.000. Wie hat sich denn dieser jetzt, nach dem Finanzausschuss, auf € 491.000 aufgebaut?

SB Panholzer: Wie bereits gesagt € 100.000 sind SHV Umlage, die hier noch dazugekommen ist und € 30.000 Krankenanstaltenbeitrag, die Entnahme von den Rücklagen hat sich dadurch auch erhöht.

GV Mag. Straßmayr: Ich habe jetzt mitgerechnet und komme dann auf € 130.000, dann bin ich beim Saldo bei rund € 300.000. Und hier ist aber plötzlich ein operativer Verlust ausgewiesen von € 491.000. Ich will es ja nur erklärt haben, ich kritisiere es ja gar nicht.

SB Panholzer: Wie sich die eine Zahl komplett aufschlüsselt, kann ich bis ins kleinste Detail jetzt nicht auswendig sagen.

GR Minihuber: Was hat sich dann bei den Einzahlungen geändert?

SB Panholzer: Bei den Einzahlungen, das hängt mit der Rücklagenentnahme zusammen. Bei den Einnahmen hat sich der Überschuss verringert, den wir im ordentlichen Haushalt haben. Durch die Erhöhung der Ausgaben hat sich der Überschuss verringert und dieser wird als Einnahme verbucht. Dadurch sind diese geringer geworden.

GR Minihuber: Schon aber der Kollege GV Mag. Straßmayr hat schon recht, das ist ein Drittel der Rücklagen und auf einmal haben wir hier so einen hohen Differenzbetrag. Ohne, dass man es dem Finanzausschuss vorher mitgeteilt hat.

GV Mag. Straßmayr: Ich muss dir auch rechtgeben GR Minihuber. Da verbringen wir 2 bis 2,5 Stunden im Finanzausschuss und gehen mit einem Papier hinaus und dann ...

BGM Schick: Dass sich noch etwas ändert, habt ihr ja gewusst.

GV Mag. Straßmayr: Ja aber für was machen wir einen Finanzausschuss, wenn sich dann die Zahlen noch so stark ändern.

GR Minihuber: Ich wäre trotzdem dafür, dass wir die Diskussion jetzt hier kurzhalten, und dass du SB Panholzer das nochmal ordentlich aufbereitest und uns nachreichst was hier genau war.

SB Panholzer: Also die Änderungen vom Finanzausschuss zu den Gemeinderatsunterlagen.

AL Ratzenböck: Wir haben jetzt den Stand von der Finanzausschusssitzung nicht vorliegen, darum können wir jetzt auch schwer vergleichen.

GV Osternacher: Darum auch der Vorschlag von GR Minihuber, dass wir das nachgereicht bekommen.

BGM Schick: Dann machen wir das so.

GR Schobersberger: Beim sonstigen Sachaufwand steht plötzlich ein Minus von € 338.200 von heuer auf nächstes Jahr, Seite 19 Konto 2225.

SB Panholzer: Hier ist unter anderem der Beitrag enthalten, den wir an den RHV zahlen für die ganzen Kanalsanierungen. Der RHV hat jetzt die ganzen 4er und 5er Schäden abgeschlossen, darum geht hier der Betrag so stark zurück.

GR Schobersberger: Beim Vorbericht auf Seite 2 - Bedarf an Kassenkrediten - steht im Jahr 2021, dass kein Abschluss eines Kassenkredites geplant sei. Ich gehe davon aus, dass das deshalb ist, weil der Kassenkredit, den wir in der Septembersitzung beschlossen haben über den RHV läuft.

SB Panholzer: Das ist etwas anderes. Das ist kein solcher Kassenkredit.

GR Minihuber: Wieso brauchen wir beim Kanalnetz im Vergleich zur Finanzausschusssitzung um 100.000 € mehr?

SB Panholzer: Ursprünglich hätte das mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt werden sollen, aber indem der Überschuss weniger geworden ist, aufgrund von den Mehrausgaben, müssen wir hier größere Betriebsmittelrücklagenentnahmen vornehmen. Weil wir weniger Überschuss haben, den wir dem Kanalnetz zuführen können.

GR Minihuber: Ich bin schon der Meinung, dass man es beschließen sollte. Es ist jetzt so wie es ist, da sind viele Faktoren. Der Hauptpunkt ist eigentlich der, dass in 2 Jahren das Geld aus ist, wenn es so weitergeht. Es ist viel zu tun, damit sich das dreht. Daran müssen wir arbeiten. Das wird jetzt schon so sein, aber bitte um Erklärung bis nächste Woche.

GV Mag. Straßmayr: Dann haben wir einen operativen Verlust von € 500.000.

BGM Schick: Wir müssen in den nächsten Jahren schauen, dass dieser nicht höher wird. Hier müssen wir dagegen steuern, das ist ganz klar.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2021 zu beschließen, mit der einen Voraussetzung, dass der Saldo entweder berichtigt oder erklärt wird, wie dieser zu Stande gekommen ist.

GV Mag. Straßmayr: Und dass, wenn wir einen Finanzausschuss haben, wir dann auch die Zahlen präsentiert bekommen, die dann bei der Gemeinderatssitzung auch behandelt werden.

AL Ratzenböck: Dann müssten wir die Finanzausschusssitzung unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung machen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Die Zusammensetzung des geänderten Saldos von der Finanzausschusssitzung zur Gemeinderatssitzung siehe **Beilage 3**.

Prioritätenliste der Gemeinde Fraham zum Voranschlag 2021

Die Prioritätenreihung ist die unbedingte Voraussetzung bei der Gemeindefinanzierung neu für die Vergabe der Landesmittel. Diese Reihung kann jedes Jahr neu überdacht und beschlossen werden.

1. Hochwasserschutz Inn/Trattwörth 2020-2021; € 75.000,00
2. FF Steinholz Löschfahrzeug mit Allradantrieb 2022; € 285.000,00
3. Sicherung Eisenbahnkreuzung 2023; € 150.000,00
4. Kommunalfahrzeug Bauhof 2023; € 100.000,00
5. FF Fraham Tanklöschfahrzeug 2024; € 320.000,00

GR Schobersberger: Warum ist für den Hochwasserschutz Inn/Trattwörth nicht ein längerfristiges Budget drinnen? Oder kommen wir mit dem jetzt dafür aus.

BGM Schick: Das ist nur 2020/2021. Diese € 75.000 sind für die Planungs- und Einreichkosten budgetiert. Geplant sind € 200.000, die dafür benötigt werden. Die sind bereits im Finanzplan vorgesehen. Jeder Schritt muss vorfinanziert und von uns bezahlt werden. Anschließend wird es beim Land eingereicht und man erhält im Nachhinein das Geld wieder retour.

GR Schobersberger: Bei den Brückenbauten ab 2002 auf der Seite 22 bei der Position 1612000 hier haben wir alle Jahre 15.200 € plus, wie entsteht das?

AL Ratzenböck: Es gibt eigentlich momentan keine reparaturbedürftigen Brücken, außer die Brücke in Hörstorf (Innbachbrücke). Das ist ein Güterweg, daher ist hier auch die Güterwegmeisterei zuständig. Wir haben hier einen Sockelbetrag drinnen stehen für z.B. Brückenüberprüfungen. Was dann die tatsächlichen Sanierungsmaßnahmen, in Hörstorf zum Beispiel kosten werden, das wissen wir erst, wenn wir wissen was es hat und eine Kostenschätzung vorliegt. Das muss von einem Ziviltechniker begutachtet werden und dieser hat dann eine Kostenschätzung zu erstellen.

GR Schobersberger: Machen tut dies der Wegerhalteverband konkret und bezahlen tun es wir?

AL Ratzenböck: Im Budget haben wir heuer die € 20.000 vorgesehen für die Reparatur der Brücke in Hörstorf, das ist unser Gemeindeanteil, den wir dann dazuzahlen müssen. Insgesamt sind um die € 80.000 geschätzt worden.

GR Schobersberger: Für den Straßenbau ist im Voranschlag ein Minus von € 155.000 gegenüber dem Vorjahr € 900, wie kommt das?

SB Panholzer: Weil hier die Mittelaufbringung nicht ganz genau drinnen steht. Die € 155.000 werden dann über Rücklagen oder über den Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt abgedeckt. Deshalb steht hier ein Minus drinnen.

GR Schobersberger: Auf Seite 26 beim sonstigen Sachaufwand die Position 2225 ist im Voranschlag 2021 € 770.800 und das steigert sich dann auf 2022 um über € 150.000 und dann bleibt es wieder annähernd gleich. Warum haben wir hier die Steigerung von 2021 auf 2022?

SB Panholzer: Wie gesagt hier sind die Beiträge enthalten, die wir dem RHV zahlen.

GR Schobersberger: Das heißt in der Eröffnungsbilanz ist der Kanal nicht enthalten, da dieser nicht uns gehört.

SB Panholzer: Genau.

GR Schobersberger: Auf der Seite 125 die Wasserversorgung entwickelt sich negativ bis 2025.

SB Panholzer: Diese Beträge werden auch mit dem Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgedeckt, die hier jetzt noch negativ dargestellt sind.

GR Schobersberger: Für 2021 gibt es noch ein Plus von € 11.600 und ab 2022 sind es dann schon minus € 31.200. Es geht hier um eine Differenz von € 40.000.

SB Panholzer: Wir haben im Jahr 2021 eine Zuführung aus der operativen Gebarung mit € 31.800 drinnen, das ist der Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt. Der Überschuss für die Jahre 2022 bis 2025 ist noch nicht prognostiziert worden.

GV Mag. Straßmayr: Wie hängt denn bitte die Wasserversorgung mit Corona zusammen?

SB Panholzer: Die Wasserversorgung an sich hängt nicht mit Corona zusammen, aber mit den generellen Einnahmen, und dass wir die ganzen Wassernetzausgaben zahlen können.

GR Schobersberger: Auf der Seite 134 bei den Ertragsanteilen für gemeinschaftliche Bundesabgaben haben wir eine Steigerung.

SB Panholzer: Das ist laut Voranschlagserlass der Wert, der für nächstes Jahr vorgesehen ist plus die Steigerung für das Jahr darauf sind plus 5 % gerechnet worden. Die Zahlen habe ich so von der IKD bekommen.

GR Minhuber: Also ich werde mich hier meiner Stimme enthalten. Mein Vorschlag wäre, dass wir sehr bald einen Finanzausschuss machen, indem wir uns das genau anschauen wie wir das eigentlich umdrehen können. Dass wir uns im kleinen Kreis im Finanzausschuss möglichst bald im 1. Quartal das einfach anschauen, wie es 2022 dann weitergehen kann: Wo kann man sparen, wo kann man etwas lukrieren. Das wäre mein Vorschlag.

BGM Schick: Bei den Ertragsanteilen weißt du aber auch bis am Schluss nicht wie hoch sie sein werden, das sind auch nur Prognosen gewesen.

GR Miniuber: Aber das was man selber beeinflussen kann zumindest.

BGM Schick: Ja, das können wir schon machen.

AL Ratzenböck: Wir werden generell sehr zurückhaltend sein müssen mit Prognosen, auch wegen Corona. Die Pflichtausgaben werden sicher steigen, das hat man ja jetzt auch gesehen mit der SHV-Umlage. Kurzfristig waren das auf einen Schlag € 100.000 mehr.

GR Minihuber: Darum möchte ich nicht zustimmen zu etwas, dass wir hier jetzt hinschreiben und dann irgendwo abgeben, was wir aber dann nicht sagen können.

AL Ratzenböck: Die wichtigste Funktion des MFP ist, dass man die großen Ausgaben, für die nächsten Jahre, einmal plant. Sodass diese bei der Budgeterstellung des jeweiligen Jahres nicht übersehen werden können.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den mittelfristigen Finanzplan, so wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

15 x Ja-Stimmen

1 x Stimmenthaltung: GR Minihuber Robert

Punkt 4)	Prüfungsausschuss vom 17.11.2020
-----------------	---

GR Schobersberger bedankt sich bei GR Huber fürs vertreten und berichtet, dass am 17.11. zwei Prüfungsausschusssitzungen stattgefunden haben. Er berichtet über beide zusammen. Die Prüfungsberichte, wie in **Beilage 4** ersichtlich, sind den Fraktionen zugegangen. Mit dem Einverständnis des Gemeinderates wird auf das Verlesen in der Sitzung verzichtet.

Da keine Wortmeldungen erfolgen stellt **GR Schobersberger** den **Antrag**, die Prüfungsberichte, laut **Beilage 4**, wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Prüfungsberichte zustimmend zur Kenntnis.

BGM Schick: Danke an GR Schobersberger. Es freut mich immer wieder, muss ich sagen, dass der Ausschuss seine Aufgaben so pflichtgemäß erfüllt. Obwohl ich glaube, dass das erst in letzter Zeit so ist, dass die Gemeinde sehr viel geprüft wird. Das finde ich auch in Ordnung so, dass man hier stetig dranbleibt und man sieht es gibt genug Sachen, die man sich anschauen kann.

GR Schobersberger: Es gibt dafür auch einen super Ausschuss, mit super Mitgliedern.

BGM Schick: Das passt auch haarscharf und man sollte auch immer wieder sagen, wenn Mal etwas nicht passt und dann kommt das auch dann durch den Prüfungsausschuss auf.

GR Schobersberger: Ich habe von Anfang an gesagt, das soll keine Kritik sein, sondern ein Lernprozess für alle.

BGM Schick: Danke auch für die Bemühungen für den Ausschuss, der hier wirklich voll dahintersteht.

Punkt 5)	Änderung des GR-Beschlusses vom 17.09.2020, TOP 9 betr. die Verwendung der Förderung nach dem KIG 2020 für geplante Infrastrukturbaumaßnahmen (Gemeindemilliarde)
-----------------	--

BGM Schick: In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 wurde beschlossen, die € 250.000,00, die der Gemeinde Fraham für Infrastrukturmaßnahmen zustehen, gesamt für Baumaßnahmen in Steinberg zu verwenden. Ich habe mich nicht verwehrt dagegen, habe mir aber meine Gedanken darüber gemacht und habe dann auch nachgefragt, da wir ja bereits das Darlehen aufnehmen für die beiden Bauprojekte Fraham-West und Steinberg, ob wir uns hier dann nicht etwas vertun.

Wir hätten die alten Straßenbeleuchtungskörper im ganzen Gemeindegebiet zu erneuern. Und auch noch andere Infrastrukturmaßnahmen, die wir mit diesem Geld finanzieren könnten. Es stellt sich die Frage, ob wir uns hier damit dann nicht irgendwo einen Schranken vor tun.

Ich glaube auch, dass das ein anderes Bild machen würde, am Land, wenn es nicht heißt, wenn wir das Geld für Steinberg über den Reinhaltverband in Anspruch nehmen und nicht durch die Gemeinde Fraham. Und dann scheint die Gemeinde Fraham nirgends auf, dass diese auch

mit dem zur Verfügung gestellten Geld die Infrastruktur verbessert hat, da der Bauträger der Reinhalte- und Wasserverband ist.

Und hier wäre eben mein Gedanke gewesen, dass wir das Geld für solche Sachen hernehmen sollen, wenn wir andererseits für Steinbergs Infrastruktur sowieso schon das Darlehen haben und die ganzen Aufschließungsbeiträge auch wieder Verhältnismäßig schnell hereinkommen, mit denen wir dann das Darlehen wieder zurückzahlen können.

GR Schobersberger: Ob sich das dafürsteht, dass wir die ganze Beleuchtung auf LED umstellen weiß ich nicht. Wenn ich in meinem Haus 1 Zimmer saniere, dann statte ich einen Raum neu mit Lampen aus, die anderen hebe ich mir auf als Ersatzteile für andere Lampen. Hier wird gesprochen von einer Kostenersparnis von 4.000 € im Jahr für die ganze LED Beleuchtung. Ewig halten sie auch nicht. Im Schnitt haben sie eine Laufzeit von ca. 15 Jahren. Auf der anderen Seite läuft man Gefahr, dass man nicht den ganzen Förderbetrag von € 250.000 im kommenden Jahr unterbringt. Es sind immer Planungszeiten, die muss man auch im Auge behalten. Nicht dass uns auf einmal die Zeit davonrennt, dann ist das Jahr 2021 vorbei und es sind noch € 80.000 offen, die wir gefördert bekommen hätten, wenn wir alles in die Baumaßnahmen vom Kanalbau untergebracht hätten. Da wir hier einen Betrag von € 500.000 haben und die Hälfte davon gefördert wird. Dann haben wir wirklich alles drinnen und das geht sich nächstes Jahr schön aus. Auf der anderen Seite ist es auch gefährlich, wenn wir das in kleinen Bauabschnitten versuchen unterzubringen, dass uns dann der Zug davonfährt.

BGM Schick: Wir haben zuletzt im Gemeindevorstand beschlossen, dass wir über die Klima- und Energie-Modellregion Eferding eine Kostenschätzung in Auftrag geben, gemeinsam mit 5 anderen Gemeinden, die mit Straßenbeleuchtungen etwas machen wollen, was wir hier für Kosten hätten. Dann kommt es darauf an. Wenn das alles passt, dann sollten wir den Antrag stellen. Wir können ja auch nur die Hälfte machen oder eine oder zwei Siedlungen, dass wir nicht irgendwo wieder ins Bodenlose kommen mit den Kosten.

Noch zum Thema Aufheben: Die japanischen Lampen, die wir in einer Siedlung haben, da gibt es nicht einmal noch eine Schraube als Ersatzteil. Wenn hier irgendein Teil herunterfällt muss die Lampe so oder so ausgetauscht werden, weil wir keine Ersatzteile mehr bekommen.

AL Ratzenböck: Grundsätzlich glaube ich, dass es hier bei dieser Änderung nur darum geht: Es hat sich jetzt die Frage gestellt, ob wir uns hier nicht andere Möglichkeiten vertun, wenn wir das Fördergeld jetzt gleich an die Baumaßnahmen in Steinberg und bei den Hofergründen binden. Wir legen jetzt auch nicht fest, dass wir es für eine LED-Umstellung anwenden. Dafür brauchen wir später sowieso einen eigenen Gemeinderatsbeschluss, sobald die Zahlen vorliegen. Das Angebot, das die Klima- und Energie-Modellregion Eferding jetzt gerade einholt, wird zeigen, ob das wirklich etwas bringt. Dann können wir entscheiden, ob wir es machen wollen oder nicht. Sollte ein förderfähiger Restbetrag bleiben, oder die Zeit knapp werden, können wir die Förderung immer noch, wie derzeit vorgesehen, über den Verband lukrieren.

GR Schobersberger: Wenn jetzt wirklich eine LED-Umstellung bei allen Leuchtmitteln auf knapp € 240.000 kommt, dann habe ich die Hälfte von den Fördermitteln, die kann ich dann lukrieren. Aber bitte nicht aus den Augen verlieren, dass uns wegen Planungsfristen, Einreichfristen und ähnlichem das Jahr 2021 vorbeirennen. Wir sollen ausschöpfen was geht.

BGM Schick: Nächstes Jahr gleich im Jänner haben wir die nächste Sitzung vom Stadtregionalen Forum was Radwege betrifft. Mit dem Thema, die ganzen Radwege der 4 Gemeinden zu verbinden und zu vernetzen und neue Radwege zu schaffen. Hier hat mir der Vorsitzende gesagt, ist die Vorplanung, einen Radweg von Fraham nach Eferding zu schaffen, bereits vorhanden und das möchten wir im Jänner auch angehen, sodass diese Strecke radtauglich wird. Auch das wäre dann wieder ein förderfähiges Projekt.

GV Mag. Straßmayr: GR Schobersberger zur Erklärung, da ich bei der Vorstandssitzung auch dabei war. Es ist ja nur der Abänderungsantrag vom Gemeinderatsbeschluss der Sitzung vom 17.09., wo wir gesagt haben wir nehmen alles für Steinberg. Und mit dem Abänderungsantrag sagen wir, wir wollen natürlich die € 250.000 in Anspruch nehmen und geben quasi die

Selbstgeißelung auf, dass wir sagen, es muss nach Steinberg. Der Gemeindevorstand, ich darf berichten, hat in Auftrag gegeben, ob das mit den LED für uns überhaupt einen Sinn hat und ob das wirklich wirtschaftlich ist. Ich zweifle daran, aber das ist auch jetzt nur meine Meinung. Aber der Beschluss unter TOP 5 sagt ja nur, dass wir jetzt sagen: Nein wir nehmen nicht ausschließlich alles nur für Steinberg, sondern wir halten uns andere Optionen offen. Um nichts anderes geht es hier.

GV Osternacher: Wir haben uns auch in der Fraktion ausführlich beschäftigt genau mit diesem Tagesordnungspunkt bzw. mit diesem Beschluss vom September. Genau die heutigen vorgebrachten Argumente haben uns beschäftigt, aber wir haben eben auch gesagt, diese Knebelung, das wollen wir eigentlich gar nicht. Sondern wir wollen die größte Flexibilität in diesem Fall um die Förderung zu nutzen und letztendlich können wir es ja immer noch mit Steinberg einreichen.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2020 dahingehend zu ändern, dass die Fördermittel aus der sog. Gemeindemilliarde nicht ausschließlich für die Infrastruktur von Steinberg, sondern flexibel auch für andere förderfähige Projekte in Anspruch genommen werden kann.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

Punkt 6)	Aufhebung der Spielplatzordnung
-----------------	--

AL Ratzenböck verliert die Verordnungsprüfung vom Amt der Oö. Landesregierung, über die am 17.09.2020 vom Gemeinderat beschlossene Spielplatzordnung, wie in **Beilage 5** ersichtlich.

Wir können mit der ortspolizeilichen Verordnung nur regelmäßig auftretende Missstände unterbinden (z.B. Alkoholverbot). Aber nicht eine ganze Liste von Maßnahmen, die z.B. nach dem Zivilrecht zu Regeln sind. Daher müssen wir diese Verordnung wieder aufheben.

Das heißt, diese bleibt als Platzordnung zivilrechtlich bestehen. Eine ortspolizeiliche Verordnung können wir nur machen, um dort ständig auftretende Probleme z.B. mit Alkohol, Lärm oder und dergleichen zu unterbinden.

Ich habe mit der zuständigen Juristin der IKD gesprochen und ihr von den aufgetretenen Missständen erzählt. Sie hat angeboten, ich solle mich im Frühjahr wieder melden, falls die Vandalismusfälle wieder anfangen. Sie würde dann gemeinsam mit uns Maßnahmen überlegen, die wir verordnen können, damit wir hier gezielt etwas erreichen.

BGM Schick: Ich würde auch die Tafeln auf den Spielplätzen auf jeden Fall stehen lassen. Nicht als Abschreckung, sondern wenn jemand diese liest, dass man weiß, dass es hier Konsequenzen geben könnte, ob diese dann eintreffen oder nicht.

AL Ratzenböck: Als Hausordnung darf es dort stehen. Die Aufhebung muss beschlossen werden um die Verordnung wieder aus der Rechtsordnung zurückzunehmen.

BGM Schick stellt den **Antrag**, die in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2020 beschlossene Spielplatzordnung, wie von der Aufsichtsbehörde gefordert, entsprechend **Beilage 6** aufzuheben.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

15 x Ja-Stimmen

1 x Stimmenthaltung: GR Minihuber Robert

Punkt 7)	Beschlussfassung des Übereinkommens mit dem Land OÖ betr. Schutzwegbeleuchtung in Unterhilllinglah
-----------------	---

BGM Schick: In Unterhilllinglah ist die Busbucht an der Schartner Lstr. rückgebaut worden, da der Linienbus nicht hineinfahren durfte. Der Bus durfte erst 30 Meter nach der Haltestelle stehen bleiben. Gleichzeitig wurde bei der Behörde um einen Schutzweg angesucht, da viele Kinder und Erwachsene zur LILLO oder zur gegenüberliegenden Bushaltestelle gehen. Dieser ist nun genehmigt worden. Jetzt brauchen wir die geforderte Beleuchtung. Diese muss anderes gestaltet werden als eine normale Straßenbeleuchtung.

AL Ratzenböck: Da es sich um eine Landesstraße handelt, muss mit dem Land ein Übereinkommen getroffen werden, da die Hälfte der Kosten für die Beleuchtung die Gemeinde übernehmen muss.

GR Schobersberger: Dieses Thema hat vor über 2 Jahren die Kollegin GR Raab bereits aufgenommen in einer Gemeinderatssitzung. Ich habe das dann wieder als Anfrage an den Bürgermeister im August so weitergegeben. Es freut mich, dass dies endlich verwirklicht wird und ich möchte mich dafür herzlich bedanken.

BGM Schick: Ja, das war auch immer in meinem Sinn. Da hier auch immer sehr viel Verkehr herrscht, ist der Schutzweg sicher angebracht.

BGM Schick stellt den **Antrag**, das Übereinkommen mit dem Land, laut **Beilage 7** zu beschließen und zu unterzeichnen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

Einstimmig angenommen.

Punkt 8)	Gewährung einer Subvention an den ASKÖ Sparkasse Eferding/Fraham
-----------------	---

GV Mag. Straßmayr: Wir haben uns im Ausschuss darüber beraten. Die Höhe der Förderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

GV Mag. Straßmayr stellt den **Antrag**, dem ASKÖ Sparkasse Eferding/Fraham eine Förderung in Höhe von € 2.800,- zu gewähren.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

Punkt 9)	Eröffnungsbilanz 2020
-----------------	------------------------------

Erläuterungen Bewertungsmethoden
Eröffnungsbilanz 01.01.2020

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz ist anzugeben welche Bewertungsmethode verwendet wurde:

- Grundstücke: mittels Grundstücksrasterverfahren
- Gebäude und Bauten: mittels Anschaffungskosten bzw. fortgeschriebenen Anschaffungskosten
- Grundstückseinrichtungen: mittels Bewertung auf Basis der Zustandsbewertung

Die immateriellen Vermögenswerte, Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden nach den Anschaffungskosten bzw. fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

GV Mag. Straßmayr: Jetzt ist bei der Eröffnungsbilanz ein Vermögenswert von rund € 13. Mio. herausgekommen. Was würde es für einen Unterschied machen, wenn hier ein Wert von beispielsweise € 17. Mio. stehen würde?

SB Panholzer: Für das laufende Jahr, Auswirkungen in Form von der Abschreibung.

GV Mag. Straßmayr: Was hat es sonst für Auswirkungen?

SB Panholzer: Keine.

GR Harbauer verlässt um 19:35 Uhr den Sitzungssaal

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Eröffnungsbilanz 2020, so wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

15 x Ja-Stimmen

1 x nicht anwesend: GR Harbauer Dietmar

Punkt 10)	Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.26 – Beschlussfassung nach Einholung der Stellungnahmen
------------------	---

GV Osternacher erklärt sich für TOP 10 für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Grundsatzbeschluss wurde in der GR-Sitzung am 17.09.2020 gefasst.

Im Stellungnahmeverfahren gem. § 33 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Keine Einwände
 - Gemeinde Popping
 - Land Oö. Abteilung Wasserwirtschaft
 - Land Oö. Abteilung Natur- und Landschaftsschutz
 - Land Oö. Abteilung Raumordnung

BGM Schick stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.26, wie im Plan des Ortsplaners Dipl.-Ing. Altmann vom 15.07.2020, zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

15 x Ja-Stimmen

1 x Befangen: GV Osternacher Peter

Punkt 11)	Bebauungsplan Nr. 37 - „Bergstraße“ – Neuerliche Beschlussfassung
------------------	--

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Bergstraße“ ist von der Verordnungsprüfung vom Land retour gekommen mit der Stellungnahme, dass eine erforderliche Ergänzung des Textteils nicht in den vorgelegten Planunterlagen aufgenommen wurde.

Folgende Formulierung soll in den Textteil aufgenommen werden:

„Lage innerhalb der geogenen Risikozone Typ A der Gefahrenhinweiskarte für gravitative Massenbewegungen. Gegebenenfalls sind entsprechende Hinweise/Auflagen bzw. Gutachten im Bauverfahren erforderlich.“

Der Bebauungsplan wurde entsprechend adaptiert und soll in der Sitzung am 10. Dezember 2020 erneut beschlossen und danach gem. § 94 Oö. GemO 1990 kundgemacht werden. Im Zuge der neuen Kundmachung wird die Kundmachung betreffend Bebauungsplan Nr. 37 Bergstraße vom 30.10.2020 aufgehoben.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den alten Bebauungsplan Nr. 37 – „Bergstraße“ aufzulassen und die neuerliche Beschlussfassung mit dem erforderlichen Passus zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

Einstimmig angenommen.

Punkt 12)	Grundsatzbeschluss Sanierung Spielplatz Fraham
------------------	---

BGM Schick berichtet, dass im Juli eine Begehung stattgefunden hat, in der alle Schäden festgestellt und aufgenommen wurden. Die Schäden seien alle durch Vandalismus entstanden und zeigt die von GV Spachinger dem Dringlichkeitsantrag hinzugefügten Fotos vor.

Bei der Hochschaukel ist das Sitzteller einfach abgerissen worden und wurde daher endgültig von einem Mitarbeiter des Bauhofes abmontiert. Die Seile bei den Masten sind unten abgehackt worden.

Das WC wurde mit Plastikflaschen verstopft und ist regelmäßig verwüstet worden. Daraufhin wurde es zugesperrt.

Den Brunnen bei der Sandfläche haben wir bereits 5 oder 6 Mal hergerichtet und immer wieder wird dieser kaputt gemacht. Hier müssen wir uns jetzt etwas anderes einfallen lassen. Der Bauhofmitarbeiter muss monatlich alle Spielplätze durchgehen und diese auf etwaige Schäden überprüfen. Wir dürfen auch nicht selbst ein beliebiges Spielgerät aufstellen, diese müssen alle zertifiziert sein und von dafür befugten Betrieben jedes Jahr begutachtet werden. Die Reparaturen hätten heuer im Zuge der Überprüfung mit der Fachfirma besprochen werden sollen. Aufgrund von Corona konnte die Begutachtung nicht stattfinden. Daher wurde bis dato auch nichts repariert. Im Herbst haben wir beschlossen, das im kommenden Frühjahr anzugehen.

Wir haben bereits mit dem Herrn von Spielorama Kontakt aufgenommen für eine neuerliche Spielplatzüberprüfung. Die bereits mitgeteilten Schäden sind uns von ihm weiters nochmals bestätigt worden.

Die Reifen und der Fallschutz bei der Hochschaukel müssen auch erneuert werden. Die Generalsanierung des Spielplatzes ist daher für das Frühjahr 2021 geplant.

Das Laub werden wir noch entfernen.

Wir haben auch heute noch mit GV Spachinger gesprochen. Ihm geht es darum, heute den Grundsatzbeschluss zu machen, dass wir dann im Frühjahr mit der Sanierung beginnen können.

Zu den Tornetzen: Diese sind auch mutwillig beschädigt worden. Sobald aber ein Tornetz ein Loch hat, muss es von uns sofort entfernt werden, da die Verletzungsgefahr viel zu hoch ist und die Gemeinde dafür haften würde.

Aber bitte, wenn euch wer fragt, warum dieser Platz so aussieht, dass ihr das so weitergebt, weil einfach der Vandalismus dort so ein Wahnsinn war.

GR Schobersberger: Ist das jemals einmal angezeigt worden?

BGM Schick: Weiß ich jetzt nicht, aber ich glaube nicht.

GV Mag. Straßmayr: Vielleicht hat irgendjemand eine gute Idee bezüglich Vandalismus. Ich bin schon dafür, dass wir alles herrichten, aber nächstes Jahr im Herbst wird es wieder genauso sein.

GR Schobersberger: Ich hätte zu diesem Dringlichkeitsantrag noch einen Zusatzantrag zum Grundsatzbeschluss und zwar, dass bei der Freizeitanlage am Innbach sich der Ausschuss Gedanken macht, ob man dort einen Zugang zum Wasser schaffen könnte, wie zum Beispiel in Pfaffing: Einen Grillplatz und ein Wasserzugang, das ist alles natürlich vorhanden.

BGM Schick: Das ist bereits geplant und dort vorgesehen.

BGM Schick stellt den **Antrag**, den Grundsatzbeschluss für die Spielplatzsanierung und -umgestaltung, mit Zusatzantrag von GR Schobersberger, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

GR Huber: Ich muss einfach wieder einmal fragen wegen dem Gehweg zwischen der Postgütelstraße und der Hali-Kreuzung.

BGM Schick: Das Land hat uns mitgeteilt, dass geplant ist die Hali-Kreuzung umzubauen. Allerdings erlauben sie uns aber nicht den Gehweg alleine zu machen, sondern das ist ein gemeinsames Projekt mit der Stadtgemeinde Eferding und muss einvernehmlich durchgeführt werden. Jetzt geht es um die Grundeinlösungen und hier ist seitens der Stadtgemeinde Eferding noch etwas zu klären.

GR Hauser Haidi: Es ist einmal gesagt worden, dass die Telefonzelle vor der FF-Fraham zu einer Bücherzelle umfunktioniert wird.

BGM Schick: Da wir in der Gemeinde eine Tauschbücherei eingerichtet haben, ist dieses Projekt nicht mehr weiterverfolgt worden.

GR Hauser Haidi: Wieso haben wir heuer keinen Christbaum am Gemeindeplatz?

BGM Schick: Weil sich heuer kein Spender gefunden hat.

GR Hauser Haidi: Wir haben Verfügungsmittel.

BGM Schick: Wir haben bisher immer die Hausbäume aus privaten Gärten erhalten. Auch dieses Jahr haben wir Ausschau gehalten und nachgefragt, aber leider erfolglos.

BGM Schick: Bedankt sich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht ein ruhiges und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch, und dass wir uns nächstes Jahr alle wohlbehalten wiedersehen.

GV Osternacher: Bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion für die gute Zusammenarbeit die respektvolle, achtungsvolle Arbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen. Bedanken möchten wir uns auch beim Amtsleiter und bei den Gemeindebediensteten und wünschen allen und ihren Familien frohe Weihnachten.

GV Mag. Straßmayr: Seitens der FPÖ-Fraktion herzlichen Dank, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

GR Schobersberger: Im Namen der ÖVP-Fraktion möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen und Euch allen eine ruhige, schöne Zeit wünschen und bleibt alle gesund.

GR Graml: Seitens der GRÜNEN darf ich das Gleiche wünschen, dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt, um 20:10 Uhr, die Sitzung:

geschlossen und gefertigt